

Dieser Anhang enthält Textpassagen *in grüner Schrift* betreffend die Neuerungen der IVöB 2019 und Textpassagen *in blauer Schrift* betreffend die Regelung gemäss IVöB 1994/2001.

Bei den nachstehenden Textpassagen *in königsblauer* und *in roter Schrift* sowie bei den Formularfeldern muss die Vergabestelle die erforderlichen Angaben machen

**«Name der öffentlichen
Vergabestelle»**

«LOGO»

«Projektname»

«Projektort»

REGLEMENT UND PROGRAMM DES EINSTUFIGEN PROJEKTWETTBEWERBS

in Anwendung der SIA-Ordnung 142

Offenes Verfahren

Wettbewerbsart:

- Architekturwettbewerb
- Ingenieurwettbewerb

Auftrag für:

- ein **«Auftragsart»**
- eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft

«Referenzdatum des Dokuments»

Wettbewerbsadresse:

«Name der öffentlichen Vergabestelle, der Dienststelle oder der Kontaktstelle»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»
«E-Mail-Adresse»

INHALTSVERZEICHNIS

A. REGLEMENT

1	AUFTRAGGEBER, BAUHERR UND ORGANISATOR	4
2	WETTBEWERBSOBJEKT	4
3	WETTBEWERBSART	4
4	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
5	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
6	INTERESSENKONFLIKT	7
7	VORBEBASSUNG	8
8	PLANERTEAMS	9
9	TEILNAHMEMODALITÄTEN	9
10	PREISE, ANKÄUFE UND ENTSCHÄDIGUNGEN	9
11	ART UND UMFANG DES IN AUSSICHT GESTELLTEN AUFTRAGS	10
12	BEURTEILUNGSKRITERIEN	11
13	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	11
14	TERMINPLAN	12
15	ORTSBESICHTIGUNG UND INFORMATIONSSITZUNG	13
16	BEZUG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN	13
17	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	13
18	DARSTELLUNG DER UNTERLAGEN	14
19	PROJEKTVARIANTE	14
20	FRAGEN AN DAS PREISGERICHT UND FRAGENBEANTWORTUNG	14
21	ABGABE DER PROJEKTE UND MODELLE, IDENTIFIKATION UND ANONYMITÄT	15
22	BEKANNTGABE DER RESULTATE, URHEBERRECHT UND PROJEKTVERÖFFENTLICHUNG	16
23	BERICHT DES PREISGERICHTS	16
24	ÖFFENTLICHE PROJEKTAUSSTELLUNG	16
25	VERFAHREN BEI STREITIGKEITEN	16

B. PROGRAMM

26	KURZBESCHRIEB DES PROJEKTS	17
27	PROJEKTZIELE	17
28	BUDGET	17
29	WETTBEWERBSGEBIET	17
30	TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN	17
31	STANDORTEIGENSCHAFTEN UND -AUFLAGEN	17
32	BODENBEDECKUNG UND -NUTZUNG	17
33	VERKEHR	17
34	UMGEBUNG UND AUSSTATTUNG	17
35	PROJEKTPROGRAMM	18
36	BESONDERE ANFORDERUNGEN	18
37	DETAILLIERTES RAUM- UND NUTZUNGSPROGRAMM	19
38	UNTERSCHRIFTEN ZUR GENEHMIGUNG	21

Bei der Anmeldung zur Teilnahme einzureichende Anhänge:

- Anhang L7 *(Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme)*
- Anhang P1 *(Selbstdeklaration)*
- Anhang P2 *(im Kanton Genf erforderliche Bescheinigungen)*
- Anhang P3 *(Eignungsbescheinigungen des Kantons Wallis)*
- Anhang P6 *(Verpflichtung zur Gleichbehandlung von Frau und Mann)*
- Anhang P7 *(Einhaltung der internationalen Arbeitsbedingungen)*

Bei der Projektabgabe einzureichende Anhänge:

- Anhang L8 *(Identifikationsblatt Wettbewerbsteilnehmer)*
- Anhang L9 *(Informationsblatt zu Volumen und Flächen)*
- Anhang L10 *(Energetische Aspekte)*
- Anhang R15 *(Angabe der Subunternehmen)*

Andere allen Teilnehmern zugestellte Anhänge:

- Anhang L11 *(Gutschein für den Bezug der Modellgrundlage)*
- Anhang L12 *(Vertraulichkeitsklausel)*
-
-
-

Andere Anhänge, die bei der Vergabestelle eingesehen werden können:

-
-
-
-

Andere Informationen, die im Internet zugänglich sind:

- www.simap.ch *(amtliche Mitteilung + kantonale Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen)*
- www.sia.ch *(SIA-Ordnung 142 zum Bestellen + die in diesem Dokument erwähnten besonderen Wegleitungen zum Download)*
- www.
- www.

A. REGLEMENT

1 AUFTRAGGEBER, BAUHERR UND ORGANISATOR

Auftraggeber:

«Name der öffentlichen Vergabestelle»
«Dienststelle und/oder Departement»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

Bauherr:

«Name des Bauherrn»
«Dienststelle und/oder Departement»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

Adresse des Organisors:

«Name der Stelle oder des Büros»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

Wettbewerbsadresse:

«Name der öffentlichen Vergabestelle, der Dienststelle oder der Kontaktstelle»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»
«E-Mail-Adresse» und «Fax»

Adresse der zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmer eingesetzten Person:

«Name der Notarin bzw. des Notars oder des Büros bzw. der Dienststelle», z. H. v. «Name»
«Strasse Hausnummer» und «PLZ Ort»

2 WETTBEWERBSOBJEKT

«Kurzbeschreibung des ausgeschriebenen Projekts sowie dessen Umfang und hauptsächlichen Merkmale»

3 WETTBEWERBSART

Beim vorliegenden Wettbewerb handelt es sich um einen einstufigen **Architektur-/Ingenieur**projektwettbewerb, der in Einklang mit der SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009) im offenen Verfahren durchgeführt wird.

4 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Wettbewerb untersteht:

- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 1994/2001)
- der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

- dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM)
- dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und seinem Ausführungsreglement (Verordnung).

Der Wettbewerb:

- untersteht nicht dem Staatsvertragsbereich.
- untersteht dem Staatsvertragsbereich. Am Verfahren teilnehmen können folglich sowohl Büros mit Sitz in der Schweiz als auch Büros mit Sitz in einem Staat, der Vertragspartei eines beschaffungsrelevanten internationalen Abkommens ist oder den Schweizer Büros hinsichtlich des Zugangs zu Aufträgen der öffentlichen Hand Gegenrecht gewährt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Vergabestelle, der Organisator, das Preisgericht und die Teilnehmer die Bestimmungen des vorliegenden Dokuments, die Fragenbeantwortung sowie die

SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009 (die Ordnung kann online bestellt werden: www.sia.ch).

Je nach Wettbewerbsobjekt sind ferner folgende Gesetze und Normen anwendbar:

- die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» sowie das kantonale Reglement für hindernisfreie Bauten (zum Download unter «Internetadresse»);
- die Schweizer Normen SN 640 603a und 640 605a über die Geometrie und Anordnung von Parkfeldern (Ausgabe VSS 1982);
- die Schweizer Norm 640 635 über Wendeanlagen (Ausgabe VSS 1977);
- die Normen, Ordnungen und Empfehlungen des SIA über Bauten, Anlagen und Ausstattungen;
- die Vorschriften, die sich aus der Arbeitsgesetzgebung des Bundes ergeben, namentlich die Anforderungen an die Aufenthaltsräume für das Personal;
- die Normen, Richtlinien, Bedingungen und Empfehlungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF), die unter <https://www.bsvonline.ch/de/> bezogen werden können, sowie das kantonale Reglement für Schadenverhütung (zum Download unter «Internet-Adresse»);
- «anwendbares Gesetz oder Reglement mit Verweis auf die entsprechende Internetseite, falls vorhanden»;

sowie die folgenden besonderen Richtlinien:

- «anwendbare Richtlinie mit Verweis auf die entsprechende Internetseite, falls vorhanden».

5 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

5.1 Grundqualifikationen

Der Wettbewerb richtet sich an Büros, welche als Einzelplaner, als Planergemeinschaft oder als interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft folgende Kompetenzen auf sich vereinen (vgl. auch Kapitel 5.4 und 5.5 nachstehend):

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Architekt | <input type="checkbox"/> federführend |
| <input type="checkbox"/> Bauingenieur | <input type="checkbox"/> federführend |
| <input type="checkbox"/> Heizungingenieur | |
| <input type="checkbox"/> Lüftungingenieur | |
| <input type="checkbox"/> Klimaingenieur | |
| <input type="checkbox"/> Sanitäringenieur | |
| <input type="checkbox"/> Elektroingenieur | |
| <input type="checkbox"/> Fachingenieur für: | |

Jedes teilnehmende Büro muss eine der beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- Es ist am Tag der Projektanmeldung Inhaber eines Diploms des Institut d'Architecture de l'Université de Genève (IAUG), der Accademia di architettura di Mendrisio, der Eidgenössischen Technischen Hochschule von Zürich oder Lausanne (Studiengang Ingenieurwissenschaften oder Architektur), einer Fachhochschule (FH/HTL) oder eines als gleichwertig anerkannten ausländischen Diploms.
- Es ist am Tag der Projektanmeldung im Register der Ingenieure und Architekten (REG A oder REG B) der REG Stiftung der Schweizerischen Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt (Stiftung REG auf <https://reg.ch/de/> oder in einem gleichwertigen ausländischen Berufsregister eingetragen.

Gegebenenfalls müssen die Architekten, Ingenieure oder Techniker mit einem ausländischen Diplom oder mit einem Eintrag in einem ausländischen Berufsregister auf erstes Verlangen den Nachweis erbringen, dass ihre Qualifikation in der Schweiz anerkannt ist.

Für die Projekteinreichung werden keine anderen Kompetenzen (Fachrichtungen) verlangt als die im Rahmen des Wettbewerbs erforderlichen und der Teilnehmer darf keine anderweitigen Kompetenzen aufzwingen. Das Preisgericht wird gegebenenfalls Informationen oder Unterlagen, die keinen Bezug zu der oder den verlangten Kompetenzen (Fachrichtungen) aufweisen, nicht berücksichtigen.

5.2 Schutz am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

Im Hinblick auf die in der Schweiz zu erbringenden Leistungen verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeits- und Lohnbedingungen sowie der Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Die Arbeits- und Lohnbedingungen entsprechen den in den Gesamt- und Normalarbeitsverträgen festgelegten Bedingungen; bei deren Fehlen gelten die

branchenüblichen Vorschriften. Jeder Teilnehmer muss auf erstes Verlangen den Nachweis dafür erbringen, dass er mit der Bezahlung der Sozialabgaben, der Versicherungsprämien und der übrigen in den geltenden Gesamtarbeitsverträgen vorgesehenen Beiträge nicht im Rückstand ist. Für im Ausland zu erbringende Leistungen verpflichtet sich jeder Teilnehmer, mindestens die Kernübersinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beachten.

Im Falle von Planergemeinschaften (vgl. Kapitel 5.4) oder interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften (vgl. Kapitel 5.5) unterliegt jeder einzelne Partner bzw. jedes einzelne Mitglied den oben erwähnten Bedingungen.

Der Teilnehmer stellt sicher, dass gegebenenfalls auch seine Subunternehmen die oben erwähnten Bedingungen einhalten. Er verpflichtet sie vertraglich dazu, diese Verpflichtungen zu erfüllen.

5.3 Sprache

Während des Verfahrens ist bzw. sind für sämtliche Informationen, Unterlagen, Abklärungsmassnahmen und für die Korrespondenz folgende Sprache(n) zulässig:

Französisch Deutsch Italienisch Englisch

Für die Ausführung des Folgeauftrags ist bzw. sind für sämtliche Informationen und Dokumente sowie für die Korrespondenz folgende Sprache(n) zulässig:

Französisch Deutsch Italienisch Englisch

5.4 Planergemeinschaft

Planergemeinschaften, die aus Büros der gleichen Fachrichtung bestehen, sind nicht zur Teilnahme bzw. Einreichung eines Projekts zugelassen [vgl. Art. 31 Abs. 1 IVöB 2019].

Planergemeinschaften, die aus Büros der gleichen Fachrichtung bestehen, sind zur Teilnahme bzw. Einreichung eines Projekts zugelassen; die Planergemeinschaft darf jedoch höchstens [vgl. Art. 31 Abs. 1 IVöB 2019]:

zwei Büros der gleichen Fachrichtung umfassen.

drei Büros der gleichen Fachrichtung umfassen.

Ein Büro ist nicht berechtigt, als Mitglied mehrerer teilnehmender Planergemeinschaften am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Bildung einer Planergemeinschaft darf den gesunden und wirksamen Wettbewerb nicht beeinträchtigen und keine Kartellsituation schaffen. Jeder Gesellschafter muss dieselben Anforderungen und Teilnahmebedingungen erfüllen. Das Verhältnis zwischen den Gesellschaftern richtet sich nach den Bestimmungen über die einfache Gesellschaft gemäss den Artikeln 530 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR). Abweichend von Artikel 535 OR ernennen die Gesellschafter ein federführendes Büro, das die Generalvollmacht hat, um sie gegenüber der Vergabestelle zu vertreten und deren Mitteilungen zu empfangen. Die federführende Firma stellt die guten Beziehungen zwischen den Gesellschaftern sicher. Jeder Gesellschafter muss die Verpflichtungen, die die Gesellschafter kraft des von ihnen abgeschlossenen Vertrags eingehen, in dem vom OR festgelegten Rahmen persönlich und solidarisch erfüllen. Bei Untätigkeit oder Wegfall eines Gesellschafters müssen die anderen Gesellschafter, unbeschadet der hieraus entstehenden finanziellen und rechtlichen Folgen, die Ausführung des Auftrags fortsetzen. Die Gesellschaft kann erst nach Ablauf der gesetzlichen Garantiefrieten aufgelöst werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Anmeldung (falls eine solche verlangt wird) abzulehnen oder bei der Aufhebung der Anonymität den Ausschluss des betreffenden Projekts zu verfügen (vgl. Anhang L8).

5.5 Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft

Die Gründung einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft für die Einreichung eines Projekts ist nicht zulässig [vgl. Art. 31 Abs. 1 IVöB 2019].

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderung behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Anmeldung (falls eine solche verlangt wird) abzulehnen oder bei der Aufhebung der Anonymität den Ausschluss des betreffenden Projekts zu verfügen (vgl. Anhang L8).

Falls im Rahmen des Wettbewerbs mehrere Kompetenzen (Fachrichtungen) verlangt werden (vgl. Kapitel 5.1), ist die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft, die sich auf die verlangten

Kompetenzen beschränkt, zulässig [vgl. Art. 31 Abs. 1 IVöB 2019].

Zur Projekteinreichung ist es nicht nötig, eine einfache Gesellschaft zu bilden; das Gewinnerteam jedoch muss eine solche bilden (z. B. gemäss dem Mustervertrag SIA 1001/2) und die Vergabestelle wird mit dem Gewinnerteam einen Planervertrag abschliessen (z. B. gemäss dem Mustervertrag SIA 1001/1).

Ein Büro darf mehrere oder sogar sämtliche Kompetenzen zusammenbringen. Es darf sich hingegen nicht an mehreren interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften beteiligen.

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Anmeldung (falls eine solche verlangt wird) abzulehnen oder bei der Aufhebung der Anonymität den Ausschluss des betreffenden Projekts zu verfügen (vgl. Anhang L8).

5.6 Teilnahme von Angestellten eines Büros

Eine Angestellte bzw. ein Angestellter kann als Teilnehmer oder – sofern Planergemeinschaften zugelassen sind – als Partner eines Büros am Wettbewerb teilnehmen, sofern ihr/sein Arbeitgeber damit einverstanden ist und selbst weder als Teilnehmer, Experte, Jurymitglied, Auftraggeber oder Organisator am Verfahren teilnimmt. Die vom Arbeitgeber unterzeichnete Einwilligung muss gegebenenfalls zusammen mit der Anmeldung in den anonymen Umschlag gesteckt werden (vgl. Anhang L8).

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen wird der Auftraggeber die Anmeldung (falls eine solche verlangt wird) ablehnen oder bei der Aufhebung der Anonymität den Ausschluss des betreffenden Projekts verfügen (vgl. Anhang L8).

5.7 Vergabe von Unteraufträgen

- Die Vergabe von Unteraufträgen ist weder im Rahmen des Verfahrens noch im Rahmen der Auftragsausführung zulässig [vgl. Art. 31 Abs. 1 IVöB 2019].
- Die Vergabe von Unteraufträgen ist zulässig, jedoch nur für Leistungen in den folgenden Fachbereichen [vgl. Art. 31 Abs. 1 IVöB 2019]:
 - Heizungsingenieur
 - Lüftungsingenieur
 - Klimaingenieur
 - Sanitäringenieur
 - Elektroingenieur
 - Fachingenieur für:

Die Weitergabe der Leistungen darf den gesunden und wirksamen Wettbewerb nicht beeinträchtigen und keine Kartellsituation schaffen. Der Teilnehmer muss angeben, für welche Leistungen der Beizug von Subunternehmen vorgesehen ist. Subunternehmen müssen dieselben Anforderungen, Teilnahmebedingungen und gegebenenfalls Vertragsbedingungen erfüllen wie die Teilnehmer. Wurde ein Subunternehmen bei der Projekteinreichung, beim Vertragsabschluss oder während der Auftragsausführung nicht erwähnt, wird es vom Auftraggeber abgelehnt.

Ein Subunternehmen darf nicht seinerseits einen Teil des Auftrags an ein Subunternehmen weitervergeben.

Das Subunternehmen darf nicht selbst ein Projekt als Teilnehmer einreichen oder gleichzeitig Gesellschafter oder Subunternehmen eines anderen Teilnehmers sein.

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen wird der Auftraggeber die Anmeldung (falls eine solche verlangt wird) ablehnen oder bei der Aufhebung der Anonymität den Ausschluss des betreffenden Projekts verfügen (vgl. Anhang L8).

6 INTERESSENKONFLIKT

Die Büros und deren Mitarbeitenden dürfen sich nur dann zum Wettbewerb anmelden, wenn sie sich nicht aufgrund ihrer Beziehungen zu einem Mitglied des Preisgerichts, einem Stellvertreter, einem Experten, dem Auftraggeber oder dem Organisator des Verfahrens in einem

Interessenkonflikt befinden. Die Zusammensetzung des Preisgerichts ist Punkt 12 dieses Dokuments zu entnehmen.

Darüber hinaus ist Artikel 12.2 der SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe anwendbar. Zusätzliche Informationen entnehmen Sie dem PDF-Dokument «Befangenheit und Ausstandsgründe», das von der Website des SIA (www.sia.ch, Menüpunkt «Dienstleistungen», Rubrik «Wettbewerbe» → Wegleitungen) heruntergeladen werden kann.

Die Mitglieder des Preisgerichts, die Stellvertreter, der Auftraggeber sowie der Organisator des Verfahrens bestätigen mit ihrer Unterschrift am Ende dieses Dokuments, dafür zu sorgen, dass sich keine Interessenkonflikte in Zusammenhang mit potenziellen Teilnehmern ergeben. Die Experten werden vom Organisator des Verfahrens ebenfalls für die Interessenkonflikt-Problematik sensibilisiert.

IVöB 2019: Art. 13 IVöB 2019 bleibt vorbehalten.

7 VORBEFASSUNG

- Abgesehen vom Organisationsbüro war kein externer Beauftragter an der Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen beteiligt. Das Organisationsbüro darf weder selbst am Wettbewerb teilnehmen noch Ratschläge an Teilnehmer erteilen.
- Personen oder Büros, die vor dem Vergabeverfahren eine besondere, den Wettbewerb betreffende Leistung erbracht haben, dürfen am Verfahren teilnehmen, sofern der Auftraggeber oder das Preisgericht als Vertreterin des Auftraggebers sie nicht von Amts wegen vom Verfahren ausgeschlossen hat und diese Leistung:
 - zeitlich begrenzt und zu Beginn des Verfahrens abgeschlossen war;
 - nicht die Organisation des Verfahrens betrifft;
 - nicht Teil des ausgeschriebenen Auftrags ist (z.B. Gutachten, Diagnose, Machbarkeitsstudie oder Verträglichkeitsprüfung).

- IVöB 2019: Seine Leistung beschränkte sich auf eine Marktabklärung (vgl. Art. 14 Abs. 3 IVöB 2019), deren Ergebnisse in den Wettbewerbsunterlagen bekanntgegeben werden.

Liste der vorbefassten Personen und Büros, die unter den oben genannten Bedingungen am Verfahren teilnehmen dürfen:

Name der Person oder des Büros	Art der Leistung

Falls diese Personen und Büros am Verfahren teilnehmen und ein anderer Wettbewerbsteilnehmer eine Beschwerde dagegen eingereicht hat, müssen die betroffenen Personen und Büros den Nachweis erbringen können, dass sie gegenüber den anderen Teilnehmern keinen gewichtigen, besonderen oder entscheidenden Vorteil haben, der den Wettbewerb verfälschen könnte.

Liste der Personen und Büros, denen es unter den oben genannten Bedingungen untersagt ist, am Verfahren teilzunehmen:

Name der Person oder des Büros	Art der Leistung

Personen und Büros, die an der Vorbereitung und Organisation des Vergabeverfahrens sowie an der Entscheidungsfindung und Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und dazu angehalten, Informationen über das Verfahren vertraulich zu behandeln. Sie dürfen somit keine Informationen oder Unterlagen an Dritte weiterleiten, gleichviel ob sie an dem Verfahren teilnehmen oder nicht – es sei denn, der Auftraggeber selbst oder der Organisator nach Rücksprache mit dem Auftraggeber habe dies genehmigt und gleichzeitig alle Teilnehmer darüber informiert.

Hat ein Teilnehmer einen bevorzugten Zugang zu bestimmten Informationen oder Dokumenten erhalten, so liegt eine schwere Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, die seinen sofortigen Ausschluss zur Folge hat. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, eine Schadenersatzklage zu erheben, falls

diese Verletzung seiner Auffassung nach den wirksamen Wettbewerb beeinträchtigt oder ihm einen erheblichen Schaden (z.B. Notwendigkeit der Verfahrenswiederholung) zugefügt hat.

IVöB 2019: Art. 14 IVöB 2019 bleibt vorbehalten.

8 PLANERTEAMS

Architektur- oder Ingenieurbüros bzw. Architekten und Ingenieure, die zwingend in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) vertreten sein müssen, können nicht in mehreren Teams am Wettbewerb teilnehmen. ARGE-Mitglieder, deren Mitwirkung fakultativ ist (Architekten, Ingenieure und sonstige Experten) dürfen hingegen bei mehreren Teams mitmachen.

Die Zahl der Teilnahmen an mehreren Teams ist beschränkt auf:

2 3 ...

Die ARGE-Mitglieder, deren Mitwirkung fakultativ ist, unterliegen der Schweigepflicht, damit die Vertraulichkeit der Beiträge eines jeden Teams, in dem sie mitwirken, gewährleistet wird.

Architektur- oder Ingenieurbüros, die unter derselben Firma auftreten, können nur ein einziges Projekt als Mitglied eines Teams einreichen, selbst wenn sie aus verschiedenen Kantonen, Regionen oder Ländern kommen. Büros, die nicht unter derselben Firma auftreten, aber Teil ein- und derselben Holding sind, können ein jedes als Mitglied eines Teams teilnehmen, sofern sie über einen eigenen Eintrag im Handelsregister verfügen und die Beteiligung der Muttergesellschaft an ihrem Kapital nicht mehr als 20% beträgt.

- Die Subunternehmen sind nicht von diesen Bestimmungen betroffen, d.h. sie können im Rahmen mehrerer Teams am Wettbewerb teilnehmen.
- Die Subunternehmen sind ebenfalls von diesen Bestimmungen betroffen, d.h. sie können nur mit einem Team teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen beschliesst die Vergabestelle bei der Aufhebung der Anonymität den Ausschluss des betreffenden Projekts (vgl. Anhang L8).

Der Organisator behält sich das Recht vor, vom betroffenen Büro jederzeit den Nachweis dafür zu verlangen, dass es von anderen Büros, die unter derselben oder einer anderen Firma auftreten, kommerziell, rechtlich und hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis unabhängig ist.

9 TEILNAHMEMODALITÄTEN

Die Teilnehmer müssen sich mit dem Anhang L7 innerhalb der in diesem Dokument angegebenen Frist zur Teilnahme anmelden (vgl. Punkt 13). Innerhalb derselben Frist muss zudem eine Teilnahmegebühr von CHF 300.– bezahlt werden, um die Kosten für die Erstellung der Modellunterlage zu decken. Diese Gebühr wird nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet, sofern der Teilnehmer ordnungsgemäss ein Projekt eingereicht hat. Die Gebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen: «Bankverbindung und IBAN».

Die Anmeldung ist an die auf dem Deckblatt dieses Dokuments aufgeführte Adresse zu senden.

Teilnehmer, die sich nach erfolgter Anmeldung zurückziehen wollen, haben dies dem Organisator unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Anmeldeformular L7 muss innert der unter Punkt 13 angeführten Frist unterzeichnet und datiert eingereicht werden. Beizulegen sind der Nachweis für die Bezahlung der Teilnahmegebühr.

Bei der Anmeldung muss der Teilnehmer zudem die unterzeichneten Anhänge P1, P6 und P7 für sich und jeden seiner Partner inkl. allfälliger Subunternehmen (falls solche zugelassen sind) einreichen. Teilnehmeränderungen sind nicht zulässig, ausser in Fällen höherer Gewalt.

10 PREISE, ANKÄUFE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Preisgericht beabsichtigt insgesamt 5 bis 8 Preise und eventuelle Ankäufe zu vergeben.

Die Ausrichtung von Entschädigungen liegt im freien Ermessen des Preisgerichts.

Die Gesamtpreisumme für die Preise und allfälligen Ankäufe und Entschädigungen beläuft sich auf CHF– (exkl. MWST).



Die Gesamtpreisumme trägt den **Eigenheiten** dieses im offenen Verfahren durchgeführten Wettbewerbs sowie den von den Teilnehmern zu erbringenden Leistungen Rechnung. Die Preise sowie die allfälligen Ankäufe und Entschädigungen werden erst im Anschluss an das Urteil vergeben. Der Organisator kann sich auf die Wegleitungen der SIA berufen (sia_142i-103d 2015: Bestimmung der Gesamtpreisumme für Architekturwettbewerbe).

11 ART UND UMFANG DES IN AUSSICHT GESTELLTEN AUFTRAGS

Der Bauherr beabsichtigt, den Auftrag von hundert Teilleistungsprozent gemäss den SIA-Honorarordnungen an die Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Wettbewerbsbeitrags (nachstehend: das «Gewinnerteam») zu vergeben.

Der Bauherr behält sich das Recht vor, entweder für jede Leistung einen spezifischen Vertrag oder für sämtliche Architektur-, Bauingenieur- und Gebäudetechnikleistungen einen einzigen, umfassenden Vertrag abzuschliessen. In letzterem Fall müssen die Mitglieder des Gewinnerteams, denen ein Folgeauftrag vergeben werden soll, vor der Vertragsunterzeichnung eine einfache Gesellschaft gemäss Obligationenrecht bilden

Der Auftraggeber kann vom Gewinnerteam verlangen, dass es zusätzliche Kompetenzen beizieht. Die Wahl der entsprechenden Partner stützt sich auf den Vorschlag des Gewinnerteams und wird dem Auftraggeber zur Genehmigung vorgelegt.

Die SIA-Ordnungen 102, 103 und/oder 108 sowie – im Falle interdisziplinärer Arbeitsgemeinschaften mit Generalplanerfunktion – auch 112 bilden die Grundlage für die Festlegung der Leistungen und Honorare für den Vertrag, der im Anschluss an den Wettbewerb freihändig vergeben wird. Kraft ihrer Teilnahme an diesem Wettbewerbsverfahren verpflichten sich die Teilnehmer dazu, die Gesamtheit dieser Leistungen zu erbringen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Teilleistungen zu reduzieren bzw. den Zuschlagsentscheid zu widerrufen, falls einer der folgenden Fälle eintritt:

- Das Gewinnerteam hält die in diesem Dokument aufgeführten regulatorischen Bedingungen nicht ein.
- Das Gewinnerteam verfügt nicht oder nicht mehr über ausreichende finanzielle und/oder wirtschaftliche Kapazitäten, um die Leistungen zu erbringen.
- Das Gewinnerteam verfügt nicht oder nicht mehr über die nötigen Kapazitäten bzw. die technischen oder organisatorischen Fähigkeiten oder diese erweisen sich als ungenügend, um die Projektentwicklung und -realisierung im Sinne der angestrebten Ziele, Qualitätsmerkmale, Fristen und Kosten zu erlauben. In diesem Fall behält sich der Auftraggeber das Recht vor, jederzeit vom Gewinner zu verlangen, dass er sein Team mit Fachleuten ergänzt. Diese werden vom Gewinner vorgeschlagen und müssen vom Auftraggeber genehmigt werden.
- Die zur Projektrealisierung erforderlichen Kredite werden von den zuständigen Behörden nicht gewährt.
- Die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen werden von den zuständigen Behörden nicht gewährt.

Der Bauherr wird in der Vorprojektphase darüber entscheiden, wie die Bauaufträge vergeben werden (in BKP, in Losen, an eine General- oder Totalunternehmung usw.).

Wird die spätere Realisierung der Bauleistungen in Verbindung mit dem Wettbewerb durch ein Generalunternehmen durchgeführt, so betreffen die Ansprüche des Gewinners mindestens die Phasen 31 bis 51 gemäss SIA-Ordnung 112.

Hier sei daran erinnert, dass der Bericht und die Empfehlung des Preisgerichts keine Verfügung darstellen, die in Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts mit Beschwerde angefochten werden kann [vgl. Art. 15 Abs. 1 bis IVöB 1994/2001 im Umkehrschluss] / [vgl. Art. 53 Abs. 1 IVöB 2019 im Umkehrschluss]. Der Auftrag kann in Anwendung einer Ausnahmeklausel freihändig vergeben werden [vgl. Art. 21 Abs. 2 Bst. i IVöB 2019]. Dieser Entscheid ist mit Beschwerde anfechtbar.

Gemäss Artikel 22.3 der SIA-Ordnung 142 kann das Preisgericht einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen, sofern der entsprechende Beschluss mit Dreiviertelmehrheit und unter ausdrücklicher Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers gefasst wird.

12 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Beurteilungskriterien müssen den unter Punkt 27 aufgeführten Projektzielen Rechnung tragen **und werden auch unter dem Gesichtspunkt der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung** überprüft werden. Das Preisgericht wird die Projekte schrittweise entsprechend den von ihm festgelegten Beurteilungsprioritäten auswählen. Es hat folgende Beurteilungskriterien festgelegt (nicht nach Wichtigkeit geordnet):

- Die städtebaulichen Qualitäten:
 - ⇒ Einpassung ins Ortsbild, Wirkung auf die Umwelt und Beziehung zur Nachbarschaft;
 - ⇒ Zweckmässigkeit des Projekts angesichts der Anforderungen des Standorts (Topologie, Vegetation, Gesetze, Reglemente usw.);
 - ⇒ Lage, Zugänge und Erschliessung;
 - ⇒ Aussenanlagen sowie Behandlung der öffentlichen und privaten Räume;
 - ⇒ Möglichkeit einer allfälligen Projekterweiterung.
- Der architektonische Wert:
 - ⇒ Qualitäten des architektonischen Konzepts;
 - ⇒ Volumetrie und Einhaltung der Baugrenzen;
 - ⇒ Räumliche Qualitäten und natürliche Beleuchtung;
 - ⇒ Zugänge, Gänge und Treppen usw.
- Einhaltung des Programms:
 - ⇒ Funktionen im Detail und Abstimmung der Aktivitäten untereinander;
 - ⇒ Räume (Lage, Fläche, Höhe, Zahl);
 - ⇒ Unabhängigkeit der für die Öffentlichkeit zugänglichen Anlagen;
 - ⇒ Einhaltung der besonderen Anforderungen und Vorgaben des Bauherrn.
- Der technische Wert des Projekts:
 - ⇒ Stichhaltigkeit und Machbarkeit des Energiekonzepts;
 - ⇒ Lösungen und Mittel zur Erfüllung der spezifischen technischen Anforderungen;
 - ⇒ Strukturelle Qualitäten sowie Machbarkeit des konstruktiven und statischen Systems.
- Wirtschaftlichkeit des Projekts:
 - ⇒ Realisierungskosten;
 - ⇒ Betriebskosten (inkl. Unterhalt und Wartung während der Lebensdauer des Gebäudes);
 - ⇒ Mietrendite.

«Anderes Beurteilungskriterium»

13 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

Präsident/in

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Fachpreisrichter (Fachleute)

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Sachpreisrichter (Sachverständige)

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Ersatzfachpreisrichter

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Ersatzsachpreisrichter

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Experten

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Sekretär/in

«Name und Vorname»

«Kompetenz und/oder Funktion, Büro, Ort»

Die Mehrheit der Jurymitglieder müssen Fachpreisrichter sein und mindestens die Hälfte davon muss vom Bauherrn unabhängig sein (vgl. Art. 10 der SIA-Ordnung 142).

In der IVöB 2019 wird das Erfordernis eines unabhängigen Expertengremiums als eine der Voraussetzungen genannt, die zur freihändigen Vergabe des Folgeauftrags an den Gewinner in Anwendung von Art. 21 Abs. 2 Bst. i Ziff. 2 IVöB 2019 erfüllt sein müssen. Gemäss den Erläuterungen zu Art. 21 Abs. 2 IVöB 2019 gilt ein Expertengremium als unabhängig, wenn es mehrheitlich aus unabhängigen Fachpersonen besteht (vgl. Musterbotschaft zur IVöB 2019, V. 1.0, S. 58).

Allfällige kantonale Bestimmungen über die Zusammensetzung des Expertengremiums bleiben vorbehalten.

Die Ersatzpreisrichter und -sachverständigen nehmen an allen Sitzungen teil und haben nur eine beratende Stimme, wenn sie nicht anstelle eines ordentlichen Preisrichters mitwirken. Die Experten haben eine beratende Stimme. Der Organisator behält sich das Recht vor, auf ein zuvor vom Auftraggeber genehmigtes Gesuch des Preisgerichts hin weitere Experten beizuziehen, sofern dies als notwendig erachtet wird. In einem solchen Fall achtet der Organisator bei der Wahl der Experten darauf, dass diese sich nicht wegen ihrer Beziehung zu einem oder mehreren Teilnehmern in einem Interessenkonflikt befinden.

14 TERMINPLAN

- Eröffnung des Wettbewerbs und Zurverfügungstellung der Unterlagen voraussichtlich ab dem «Tag X»
- Ortsbesichtigung/Informationssitzung voraussichtlich am «X + 20», um «Uhrzeit»
- Fragen der Teilnehmer bis am «X + 25»
- Antworten der Jury voraussichtlich bis am «X + 35»
- Anmeldefrist voraussichtlich bis am «X + 40»
- Bezug der Modellunterlage beim Modellbauer voraussichtlich bis am «X + 70»
- Einreichung der Projekte (Der Poststempel ist nicht massgebend.) bis am «X + mind. 95»
- Einreichung der Modelle (Der Poststempel ist nicht massgebend.) bis am «X + 105»
- Preisübergabe und Vernissage der Ausstellung voraussichtlich am «X + 160» um «Uhrzeit»
- Ausstellung der Projekte voraussichtlich vom «X + 160» bis zum «X + 170»
- Auftragsvergabe voraussichtlich bis am «X + 185»
- Vertragsunterzeichnung (vorbehaltlich allfälliger Beschwerden und der Kreditbewilligung) voraussichtlich bis am «X + 200»
- Auftragsbeginn (vorbehaltlich der event. Kreditabstimmung) voraussichtlich ab dem «X + 200»

Die Fristen wurden so gesetzt, dass für die Erfüllung des Wettbewerbsprogramms genügend Zeit bleibt. Innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Wettbewerbsanmeldung erhält der Teilnehmer einen Gutschein für den Bezug der Modellunterlage, sofern er den Nachweis für die Bezahlung der Teilnahmegebühr geliefert hat und die Teilnahmebedingungen einhält. Der Auftraggeber bzw. der Organisator übernimmt keine Verantwortung für eine verspätete Zustellung der Modellunterlage für den Fall, dass die Wettbewerbsanmeldung nach Ablauf der festgelegten Frist erfolgt.

15 ORTSBESICHTIGUNG UND INFORMATIONSSITZUNG

- Vor der Projektabgabe ist keine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung geplant.
- Vor der Projektabgabe ist keine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung geplant. Es kann jedoch eine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung durchgeführt werden, wenn der Organisator dies aufgrund der Fragen der Anbieter für notwendig erachtet.
- An dem im Terminplan des Verfahrens (siehe Punkt 13) vorgesehenen Datum wird eine Informationsveranstaltung und/oder Besichtigung am Ort der Leistungserbringung durchgeführt. Diese findet an folgender Adresse statt:

Über diese Sitzung und/oder Besichtigung wird ein Protokoll geführt, in dem die wichtigsten vor Ort übermittelten Informationen festgehalten werden. Das Protokoll wird allen Teilnehmern zugestellt, gleichviel ob sie an der Veranstaltung anwesend waren oder nicht. An der Sitzung und/oder Besichtigung können die Teilnehmer keine Fragen stellen. Eventuelle Fragen müssen unter Einhaltung der vom Organisator des Verfahrens festgelegten Formvorschriften gestellt werden (vgl. Punkt 20 FRAGEN AN DAS PREISGERICHT UND FRAGENBEANTWORTUNG).

Aufgrund der Besonderheiten des Projekts ist die Informationsveranstaltung und/oder die Besichtigung am Ort der Leistungserbringung:

- nicht obligatorisch
- obligatorisch, denn gewisse Informationen können nur auf diese Weise mitgeteilt werden. Ausnahmsweise kann der Auftraggeber auf Anfrage eine Nachholsitzung und/oder -besichtigung organisieren, die unter den gleichen Bedingungen wie die erste Sitzung und/oder Besichtigung stattfindet. Wer ein Projekt einreicht, ohne an der obligatorischen Sitzung und/oder Besichtigung teilgenommen zu haben, wird bei der Aufhebung der Anonymität aus dem Verfahren ausgeschlossen.

16 BEZUG DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Teilnehmer können dieses Dokument und die relevanten Anhänge von der Website www.simap.ch herunterladen.

Sieht der Bauherr eine Vertraulichkeitsklausel vor (Anhang L12), so erhalten die Teilnehmer nur nach Unterzeichnung dieser Klausel Einsicht in die Wettbewerbsunterlagen.

17 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Anonym einzureichende Unterlagen:

- **Plan 1 in «Anzahl» Exemplaren – «Format» und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - den Lage- und Standortplan des Projekts im Massstab 1:500 (im DXF- und DWG-Format) mit den geplanten Gebäuden, die auf der offiziellen, vom Organisator abgegebenen Grundlage zu zeichnen sind; dabei sind die Hauptfunktionen der Gebäude, die Gebäudeeingänge, die Zugänge zu den Gebäuden und den Parkieranlagen, der Standort der Gebäude, die Projektionen der Tiefgaragen und der Untergeschosse, die äussere und innere Erschliessung (Fussgänger, Zweiräder, Autos usw.), die Aussenanlagen, allenfalls die öffentlichen Räume, die wichtigsten Knoten in Bezug auf die Grundstücksgrenzen und die wichtigsten Höhenknoten anzugeben.
 - die Querschnitte der gesamten Parzelle im Massstab 1:500 mit Profil der geplanten Gebäude und Tiefgaragen unter Angabe der wichtigsten Höhenknoten;
 - Erklärungen zu den städtebaulichen, architektonischen und landschaftlichen Qualitäten des Projekts (freier Text).
- **Plan 2 in «Anzahl» Exemplaren – «Format» und «Ausrichtung»;** er enthält:

- die Grundrisse des Erdgeschosses, des Untergeschosses sowie der Standardstockwerke der Gebäude im Massstab 1:200, aus denen die Zugänge und die innere Erschliessung ersichtlich sind; Angabe der Hauptfunktionen des Programms, soweit für das Verständnis des Projekts erforderlich.
- **Plan 3 in «Anzahl» Exemplaren – «Format » und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - die repräsentativen Schnitte und Ansichten, die für das Verständnis des Projekts nötig sind, im Massstab 1:200.
- **Plan 4 in «Anzahl» Exemplaren – «Format » und «Ausrichtung»;** er enthält:
 - für das Verständnis des Projekts erforderliche ergänzende Detailgrundrisse, -schnitte, -aufrisse, -schemata, -bilder, -perspektiven und -axonometrien sowie Fotos von Detailmodellen (Massstab frei wählbar);
 - Erklärungen zu den ökonomischen, technischen, statischen und energetischen Vorzügen des Projekts, zur Bauweise und zur Materialwahl.
- **Volumetrisches Modell 1:500, weiss:**

Das Modell muss in der Originalkiste durch eine neutrale Person innerhalb der gesetzten Frist an der vom Organisator angegebene Adresse abgegeben werden. Nach Ablauf der Frist werden keine Modelle mehr akzeptiert. Das Modell muss mit dem Kennwort des Teilnehmers und dem Nordpfeil versehen sein und darf keine Aufschrift enthalten, die eine Identifikation des Teilnehmers erlaubt.
- **Dokument im A4-Format, gebunden, in «Anzahl» Exemplaren,** das Folgendes enthält:
 - den Anhang zu den Flächen und Volumen
 - den Anhang zum Energiekonzept
 - Verkleinerungen der Pläne 1 bis 4 (im Format A3, einmal gefaltet)
- **Digitale Dokumente, nämlich:**
 - einen USB-Schlüssel mit den anonymisierten Dateien aller eingereichten Pläne (im PDF-Format) und aller verlangten Word- und Excel-Dokumente.
- **Ein verschlossener Umschlag mit dem Kennwort des Projekts und dem Vermerk «Name der Angelegenheit»,** der Folgendes enthält:
 - die Angaben zum Wettbewerbsteilnehmer (Anhang L8);
 - **einen USB-Schlüssel mit den Identifikations- und Bescheinigungsdateien des Teilnehmers**

18 DARSTELLUNG DER UNTERLAGEN

Das Preisgericht wünscht sich klare und verständliche Beiträge. Für die Darstellung des Projekts darf die im vorhergehenden Punkt erwähnte **Anzahl Pläne** nicht überschritten werden. Neben den erwähnten Dokumenten werden keine weiteren Berichte akzeptiert.

Die Zeichnungen sind in schwarzer Strichtechnik auf weissem Papier darzustellen.

Für den erläuternden Teil ist die Gestaltung frei. **Sämtliche Texte müssen auf Französisch verfasst sein.**

Der **Norden** muss sich auf allen Plänen **oben** befinden und die Pläne müssen unter Beachtung der Format- und Layoutvorgaben (Landschaft/Porträt, DIN usw.) eingereicht werden.

Der **Name des Projekts** und das **Kennwort** müssen auf allen Plänen **links oben** und auf der Vorderseite des Modells angegeben werden.

19 PROJEKTVARIANTE

Jeder Teilnehmer darf nur ein Projekt abgeben. Reicht ein Teilnehmer mehrere Projekte oder Projektvarianten ein, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen.

20 FRAGEN AN DAS PREISGERICHT UND FRAGENBEANTWORTUNG

Fragen an das Preisgericht sind innerhalb der gesetzten Frist schriftlich per E-Mail oder via die Internetplattform www.simap.ch zuhanden des Organisators **oder des eingesetzten Notars einzureichen**. Dieser wird die Fragen anonymisiert an die Jurymitglieder weiterleiten. Nach Ablauf der Frist eingegangene Fragen werden nicht beantwortet. Die anonymisierten Fragen und die Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmern über die Plattform www.simap.ch zugestellt.

21 ABGABE DER PROJEKTE UND MODELLE, IDENTIFIKATION UND ANONYMITÄT

Die Projekte und die verlangten Anhänge müssen – in Rollen oder Mappen – per Post oder persönlich (Öffnungszeiten beachten) **unter Wahrung der Anonymität** eingereicht werden. Sie müssen zwingend innerhalb der im Terminplan vorgegebenen Frist bei der Wettbewerbsadresse eingehen. Verspätete oder **gegen Nachnahme** eingereichte Projekte werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Modelle müssen in der Originalkiste unter Einhaltung der vorgegebenen Frist an die vom Organisator angegebene Adresse geliefert werden

Alle Dokumente und Verpackungen des Projekts, einschliesslich des verschlossenen Umschlags **und des Modells**, müssen mit dem Vermerk **«Name der Angelegenheit»** sowie dem Kennwort des Projekts versehen sein. Das Kennwort darf nichts enthalten, was die Identifikation des Teilnehmers oder die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Teilnehmer und dem Beitrag erlaubt. Ansonsten wird das betreffende Projekt vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mit der Einreichung seines Projekts unterzieht sich der Teilnehmer einer Schweigepflicht gegenüber den übrigen Teilnehmern und Dritten. **Der Bauherr, die Jurymitglieder, die Teilnehmer und die beauftragten Fachpersonen stehen für die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge ein, bis das Preisgericht die Wettbewerbsbeiträge beurteilt und rangiert, die Preise und Ankäufe zugeteilt und seine Empfehlungen für das weitere Vorgehen gegeben hat.**

Abgesehen von dem im Wettbewerbsprogramm vorgesehenen Austausch dürfen keine Informationen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern einerseits und den Jurymitgliedern, dem Organisator und dem Auftraggeber andererseits ausgetauscht werden. Eine Nichtbeachtung dieser Regel hat den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

22 BEKANNTGABE DER RESULTATE, URHEBERRECHT UND PROJEKTVERÖFFENTLICHUNG

Die Teilnehmer werden schriftlich über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Der Bauherr darf die Projekte veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Projektverfasser ist dazu nicht nötig. [Der Ausgang des Wettbewerbs wird zudem in den Medien bekanntgegeben](#). Bis zum Datum der Vernissage unterliegt die Bekanntgabe an die Teilnehmer einer Sperrfrist, damit der Bauherr seine Kommunikation gegenüber den Medien und intern steuern kann.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Projektverfassern. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Projekte gehen in das Eigentum des Bauherrn über.

Werden die Unterlagen oder Modelle eines Projekts beschädigt, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

23 BERICHT DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht verfasst einen Bericht über das Verfahren, der frühestens [an der Preisverleihung](#) veröffentlicht wird.

24 ÖFFENTLICHE PROJEKTAUSSTELLUNG

Nach Beendigung des Wettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte öffentlich ausgestellt. Datum und Ort dieser Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern persönlich mitgeteilt und in der Presse angekündigt. Die Namen der Verfasser der zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Das Siegerprojekt verbleibt beim Bauherrn. Die für die anderen Projekte eingereichten [Modelle und](#) Unterlagen können von ihren jeweiligen Verfassern gemäss den Angaben des Organisers, jedoch frühestens am Ende der öffentlichen Ausstellung, zurückgenommen werden.

25 VERFAHREN BEI STREITIGKEITEN

Es gilt Art. 28 der SIA-Ordnung 142. Bewertungsentscheide des Preisgerichts können nicht mit Beschwerde angefochten werden.

Die von der Vergabestelle gefällten Entscheide zum Wettbewerbsverfahren, namentlich die Wettbewerbsausschreibung und der Ausschluss eines Projekts, können innerhalb von [\[IVöB 1994/2001: 10 Tagen \(vgl. Art. 15 IVöB 1994/2001\)\]](#) / [\[IVöB 2019: 20 Tagen \(vgl. Art. 56 Abs. 1 IVöB 2019\)\]](#) nach der Eröffnung der Verfügung beim zuständigen Gericht mit Beschwerde angefochten werden.

B. PROGRAMM

26 KURZBESCHRIEB DES PROJEKTS

« ... »

27 PROJEKTZIELE

« ... »

28 BUDGET

« ... »

29 WETTBEWERBSGEBIET

« ... »

30 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

« ... »

31 STANDORTEIGENSCHAFTEN UND -AUFLAGEN

« ... »

32 BODENBEDECKUNG UND -NUTZUNG

« ... »

33 VERKEHR

33.1 Strassenerschliessung

« ... »

33.2 Öffentlicher Verkehr

« ... »

33.3 «Sonstiger Verkehr»

« ... »

34 UMGEBUNG UND AUSSTATTUNG

34.1 Synergie mit anderen Ausstattungen

« ... »

34.2 Topografie, Boden, Hydrologie und Bohrungen

« ... »

34.3 LRV-Vorgaben und Lärm-Empfindlichkeitsstufe

« ... »

34.4 Vegetation

« ... »

34.5 Nachbarparzellen und -gebäude

« ... »

35 PROJEKTPROGRAMM

35.1 Architektonische Anforderungen

« ... »

35.2 Bauperimeter

« ... »

35.3 Baugrenzen

« ... »

35.4 Zugänge

« ... »

35.5 Gemeinschaftlich genutzte und öffentliche Räume

« ... »

35.6 Aussenanlagen

« ... »

35.7 Parkieranlagen, Zweiradabstellplätze, Verkehr in der Nähe der Gebäude

« ... »

35.8 Innere Erschliessung, vertikale Verteilung und Lifte

« ... »

36 BESONDERE ANFORDERUNGEN

36.1 Sicherheit, Strassenreinigung und Müllabfuhr

« ... »

36.2 Geschützte Gebäude

« ... »

36.3 Energiekonzept, erneuerbare Energien, Label Minergie

« ... »

36.4 Nachhaltige Entwicklung

« ... »

36.5 Bauliche Hindernisse

« ... »

36.6 Etappierung

« ... »

36.7 Realisierungstermine

Der Bauherr gibt unter Berücksichtigung der administrativen und gesetzlich vorgegebenen Verfahren folgende Termine für die Leistungserbringung bekannt:

- Definitives Projekt, Gesamtkostenvoranschlag und Baubeschrieb voraussichtlich bis am «Datum»
- Erhalt der Baubewilligung voraussichtlich bis am «Datum»
- Genehmigung des Baukredits voraussichtlich bis am «Datum»
- Beginn der Bauarbeiten voraussichtlich ab dem «Datum»
- Gebäudehülle geschlossen voraussichtlich bis am «Datum»
- Bauende und Erhalt der Bezugs-/Betriebsbewilligung voraussichtlich bis am «Datum»

Die Termine sind als Richtangaben zu verstehen. Der Bauherr behält sich das Recht vor, sie zu ändern.

36.8 Baumaterialien und konstruktives System

« ... »

36.9 Realisierungskosten

Die Gesamtkosten des ausgeschriebenen Projekts werden auf CHF «geschätzter Betrag» exkl. MWST (BKP 2 und 4) veranschlagt. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen ein Konzept vorschlagen, mit welchem dieser Kostenrahmen eingehalten werden kann.

37 DETAILLIERTES RAUM- UND NUTZUNGSPROGRAMM

« ... »

000 Gemeinschaftlich genutzte Räume (Besucher, Personal, andere Benutzer)

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
001					
002					
003					
004					
005					
TOTAL:				m ²	

100 Diensträume

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
101					
102					
103					
104					
105					
				m ²	

200 Private und halbprivate Räume

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
201					
202					
203					
204					
205					
TOTAL:				m ²	

300 Andere Raumtypen

Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche	Bemerkungen
301					
302					
303					
304					
305					
TOTAL:				m ²	

400 Parkieranlagen

Nr.	Bezeichnung	Parkfelder	Bemerkungen
401			
402			
403			

Die Nettoflächen der obigen Raumtypen im Überblick

000 Gemeinschaftlich genutzte Räume (Besucher, Personal, andere Benutzer)	m ²
100 Diensträume	m ²
200 Private und halbprivate Räume	m ²
300 Andere Raumtypen	m ²
TOTAL:	m ²

38 UNTERSCHRIFTEN ZUR GENEHMIGUNG

Bauherr:

Vertreter/in «Name und Vorname»

Preisgericht:

Präsident/in «Name und Vorname»

Mitglieder «Name und Vorname»

Stellvertreter: «Name und Vorname»

«Name und Vorname»

Ort / Datum:,

Der Organisator des Verfahrens und die vorstehend unterzeichneten Mitglieder bestätigen, dass:

- das Wettbewerbsprogramm der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge sia 142/143 zur Genehmigung vorgelegt und als konform eingestuft wurde;
- das Wettbewerbsprogramm nicht der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge sia 142/143 zur Genehmigung vorgelegt wurde.

DAS ORIGINAL DIESER SEITE KANN BEIM ORGANISATOR EINGESEHEN WERDEN.